

---

**Neubau Schulanlage Goldbach / Schlussabrechnung / Nachtragskredit / Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung**


---

**Ausgangslage**

Für den Neubau der Schulanlage Goldbach an der Bühlstasse 45a und b wurde an der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit in der Höhe von Fr. 22'767'000.– mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt. Gemäss Beschluss der Urnenabstimmung kann sich der Kredit um allfällige Mehrkosten, die infolge Bauteuerung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Indexstand Juni 2014) und der Ausführung, bzw. Bauvollendung entstehen, gemäss dem Baukostenindex der Stadt Zürich erhöhen. Am 10. März 2015 wurde ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 27'000.– für eine Projektänderung / Auflagenerfüllung der Behindertenkonferenz und am 1. Dezember 2015 ein weiterer Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 193'000.– für eine Projektänderung wegen eines Rekurses mit anschliessender Einigung bewilligt. Gesamthaft wurden Kredite in der Höhe von Fr. 22'987'000.– bewilligt.

Der Neubau der Schulanlage konnte wie geplant im Oktober 2018 bezogen werden.

Für den an der Gemeindeversammlung genehmigten Kredit liegt die Schlussrechnung innerhalb der Kostengenauigkeit von +10% zur Genehmigung vor.

| Konto        | Bezeichnung        | Kosten               | Bew. Kredit         | Differenz         |
|--------------|--------------------|----------------------|---------------------|-------------------|
| INV09008     | Neubau Schulanlage | 23'935'277.17        | 22'987'000.–        | 948'277.17        |
| <b>Total</b> |                    | <b>23'935'277.17</b> | <b>22'987'000.–</b> | <b>948'277.17</b> |

Die vorliegende Bauabrechnung von Caretta + Gitz AG, Küsnacht, vom 8. März 2022 zeigt Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 23'935'277.15 und weist bei einem bewilligten Kredit von Fr. 22'987'000.– Mehrausgaben von Fr. 948'277.17 aus. Sowohl der Baukostenindex der Stadt Zürich sowie der Schweizerische Baupreisindex für Neubauten in der Region Zürich bewegten sich zwischen Juni 2014 und Oktober 2018 bzw. April 2021 kaum. Deshalb wird auf die detaillierte Berechnung der Bauteuerung verzichtet.

Nachfolgend sind die Unterschiedsbegründungen der einzelnen Arbeiten aufgeführt.

**Mehr-/ Minderkosten**

Die Mehrkosten bis zur Bauvollendung im Oktober 2018 entstanden hauptsächlich durch Zusatzbestellungen der Bauherrschaft oder Nachträge durch Behördenauflagen. Die Mehrkosten nach der Bauvollendung entstanden durch Nachträge für erforderliche Anpassungen für einen zweckmässigen Betrieb. Gesamthaft liegen die Mehrkosten bei 4.13% und somit in der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10%.

Die grössten Positionen bei den Zusatzbestellungen bis zur Bauvollendung sind:

- Einbau Retentionsanlage, Behördenauflage; Fr. 70'000.–
- Leistungserhöhung PV-Anlage Kindergarten; Fr. 50'000.–
- Elektroinstallationen/zus. Brandmeldeanlagen; Fr. 40'000.–
- Änderung Erdsondenbohrungen-Entlüftungen, Freecooling-System; Fr. 70'000.–
- Erweiterung PV-Anlage Schulhaus; Fr. 220'000.–
- Anschaffung Salzwasserspeicher; Fr. 130'000.–
- Fensteranpassungen Brandschutz, Behördenauflage; Fr. 30'000.–

Die grössten Positionen bei den Nachträgen nach der Bauvollendung sind:

- Spielplatz Kindergarten; Fr. 130'000.–
- Beschattung Kindergarten; Fr. 45'000.–
- Erhöhung Sicherheit Alarmierung Kindergarten; Fr. 20'000.–
- Zusätzliche Treppenmarkierungen innen und aussen, Behördenauflage; Fr. 20'000.–

Die verbleibende Differenz beruht auf den durch die obenstehenden Positionen resultierenden zusätzlichen Honorarkosten sowie kleine Positionen und Regieaufträge für einen termingerechten Bezug. Die Mehrkosten von Total Fr. 948'277.17 sind als Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung INV09008, Konto 194100.5040.00, Projekt "Schulhaus Goldbach, Neubau", als neue Ausgabe zu bewilligen.

Der an der Schulgemeindeversammlung vom 25. März 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1'480'000.– weist bei Gesamtausgaben von Fr. 1'435'274.15 Minderkosten von Fr. 44'725.85 aus und wird in der Kompetenz des Gemeinderats abgerechnet.

### **Beschluss - auf Antrag des Vorstehers Liegenschaften:**

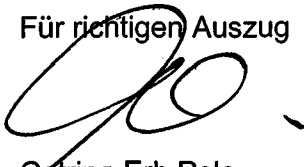
1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung und der für die Mehrkosten von gesamthaft Fr. 948'277.17 erforderliche Nachtragskredit wird zulasten der Investitionsrechnung INV09008, Konto 194100.5040.00, Projekt "Schulhaus Goldbach, Neubau, genehmigt.

2. Die Schlussabrechnung wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 verabschiedet.
3. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, für das Weisungsheft eine Zusammenfassung der Schlussrechnung analog der Schlussrechnungen zur Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zu erstellen.
4. Mitteilung an
  - BGM Architekten BSA, Riehenring 17, 4058 Basel (E-Mail: [info@bgm-architekten.ch](mailto:info@bgm-architekten.ch))
  - Caretta+Gitz AG, Seestrasse 96, 8700 Küsnacht (E-Mail: [info@caretta-gitz.ch](mailto:info@caretta-gitz.ch))
  - Hämmerle Partner, Konradstrasse 61, 8005 Zürich (E-Mail: [mail@haemmerlepartner.ch](mailto:mail@haemmerlepartner.ch))
  - David Doneda, Präsident RPK, und Markus Ehrat, Referent RPK, via Extranet; die Belege liegen in der Abteilung Liegenschaften zur Einsicht auf
  - Abteilung Finanzen (E-Mail: [finanzen@kuesnacht.ch](mailto:finanzen@kuesnacht.ch))

- Schulpflege (E-Mail: [monika.lackmann@kuesnacht.ch](mailto:monika.lackmann@kuesnacht.ch))
- Kommission Infrastruktur Schule (E-Mail: [suzanne.eckert@kuesnacht.ch](mailto:suzanne.eckert@kuesnacht.ch))
- Abteilung Liegenschaften (per E-Mail: [liegenschaften@kuesnacht.ch](mailto:liegenschaften@kuesnacht.ch))
- Gemeinderatskanzlei mit den Akten (Aktenauflage Gemeindeversammlung)

Für richtigen Auszug



Catrina Erb Pola  
Gemeindeschreiberin